

Dr. Alexander Kierdorf
Sachverständiger Bürger im Ausschuss Kunst und Kultur
Von-Quadt-Straße 157
51069 Köln

Köln, den 16. 6. 2020

Anfrage zum Ausschuss Kunst und Kultur am 25. 8. 2020
Betrifft: Löschung von Objekten aus der Kölner Denkmalliste

Sehr geehrte Vorsitzende,
Sehr geehrte Damen und Herren,

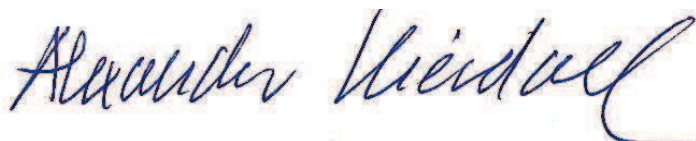
Im Zusammenhang mit Haus Fühligen ist in der Öffentlichkeit auch die Möglichkeit der Löschung des Objektes aus der Denkmalliste diskutiert worden. Seitens der lokalen Bezirkspolitiker war dieser Vorschlag begründet worden mit einer besseren Chance, den inzwischen stark verfallene Bau zu sanieren und wieder nutzbar zu machen.

Hier geht es um eine Frage grundsätzlichen Charakters. Der Denkmalschutz trennt eindeutig zwischen Denkmaleigenschaft und Erhaltungsfähigkeit. Für die Bewertung als Baudenkmal aufgrund historischer und gestalterischer Aspekte soll der Zustand zunächst keine Rolle spielen. Erst später werden Gründe benannt, die trotz Denkmalschutz einen Abriss zulassen. Diese Unterscheidung wird vorgenommen, um deutlich zu machen, dass der historische Zeugniswert und die Bedeutung der Originalsubstanz unabhängig vom baulich-konstruktiven Zustand und einer Nutzbarkeit sind. Ebenso wird festgelegt, dass bei zu schlechtem baulichen Zustand der Substanz und fehlenden Erhaltungs- und Umnutzungsmöglichkeiten ein Abriss des Denkmals akzeptiert werden kann, alternativ auch eine Löschung aus der Denkmalliste. Dieses zunächst unnötig kompliziert erscheinende zweistufige Verfahren wurde vom Gesetzgeber bewußt auch deshalb eingerichtet, damit ein Eigentümer nicht durch Vernachlässigung oder zerstörerischen Eingriff den Denkmalstatus eines Gebäudes gezielt untergraben und damit eine Löschung erreichen kann. Er würde damit quasi für sein denkmalschädigendes Verhalten belohnt.

Angesichts des Beispiels Haus Fühligen sowie weiterer, hier nicht näher erörterter Ansinnen in Köln, Bauten oder ganze Objektgruppen aus der Denkmalliste zu streichen, bitten wir hiermit den Stadtkonservator um nähere Erläuterung,

- unter welchen Voraussetzungen nach seiner Meinung abgesehen von den oben geschilderten Gründen die **Löschung** von Objekten aus der Denkmalliste möglich bzw. denkbar ist?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexander Kierdorf